

3 Rechtsfragen im ökonomischen System 1

Öffentliches oder privates Wirtschaftsrecht?

Eigentumsgarantie und Wirtschaftsfreiheit zählen zum ... (1)

Im Obligationenrecht finden sich Rechtsvorschriften des ... (2)

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System S. 56

Eigentumsgarantie und Wirtschaftsfreiheit zählen zum **öffentlichen Wirtschaftsrecht**.

Im Obligationenrecht finden sich Rechtsvorschriften des **privaten Wirtschaftsrechts**.

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System 2

Weshalb ist das Privateigentum eine Voraussetzung der Marktwirtschaft?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System S. 56

Erst das Privateigentum ermöglicht:

- freie Entscheidungen über den Einsatz der Produktionsmittel
- günstiges Investitionsklima

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System 3

Die Eigentumsgarantie gilt nicht absolut. Unter welchen Bedingungen kann die Eigentumsgarantie durch den Staat eingeschränkt werden?

- 1.
- 2.
- 3.

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System S. 57

Die Eigentumsgarantie kann unter den folgenden Bedingungen durch den Staat eingeschränkt werden:

1. Öffentliches Interesse
2. Gesetzliche Grundlage
3. Verhältnismässigkeit

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System 4

Was versteht man unter dem Begriff öffentliches Interesse?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System S. 57

Öffentliches Interesse
= gemeinsame Bedürfnisse eines grösseren Teils der Bevölkerung

Beispiele:

- Keine Unruhen (öffentliche Ruhe und Ordnung)
- Bekämpfung Umweltverschmutzung (öffentliche Gesundheit)
- Vorschriften bei Bauten (öffentliche Sicherheit)

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System 5

Nennen Sie drei Bereiche, welche durch die Wirtschaftsfreiheit geschützt werden:

-
-
-

3 Rechtsfragen im ökonomischen System S. 59

Drei Bereiche, welche durch die Wirtschaftsfreiheit geschützt werden:

- Freie Arbeitsplatz- und Ausbildungswahl
- Freie Wahl des Ortes der Geschäftsniederlassung
- Freie Wahl der Unternehmungsform

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System 6

Unter welchen Bedingungen kann die Wirtschaftsfreiheit durch den Staat eingeschränkt werden?

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System S. 59

Die Wirtschaftsfreiheit kann unter den folgenden Bedingungen durch den Staat eingeschränkt werden:

1. Öffentliches Interesse
2. Gesetzliche Grundlage
3. Verhältnismässigkeit
4. Grundlage in der Bundesverfassung

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System 7

Wirtschaftspolitik im Rahmen der Wirtschaftsfreiheit (Marktmechanismus mit Steuerfunktion des Preises bleibt erhalten)

..... politik politik politik
z.B. Konsumentenschutz, Preisüberwachung, Kartellgesetze	z.B. konjunkturpolitisch motivierte Investitionen des Staates	z.B. steuerliche Entlastung von Familien

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System S. 59

Wirtschaftspolitik im Rahmen der Wirtschaftsfreiheit (Marktmechanismus mit Steuerfunktion des Preises bleibt erhalten)

Ordnungspolitik	Prozesspolitik	Verteilungspolitik
z.B. Konsumentenschutz, Preisüberwachung, Kartellgesetze	z.B. konjunkturpolitisch motivierte Investitionen des Staates	z.B. steuerliche Entlastung von Familien

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System 8

Wirtschaftspolitik in Abweichung zur Wirtschaftsfreiheit (Marktmechanismus mit Steuerfunktion des Preises ausser Kraft)

..... des Bundes der Kantone
z.B. durch <u>Produktionslenkung</u> (Kontingente), <u>Kapazitätslenkung</u> (Bedürfnisnachweis), <u>Protektionismus</u> (Preisvorschriften, Ein-/Ausfuhrbeschränkungen)	z.B. Bewilligungspflicht, Polizeistunde, Bedürfnisklausel, Ladenschlussvorschriften, Taxiverordnungen

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System S. 60

Wirtschaftspolitik in Abweichung zur Wirtschaftsfreiheit (Marktmechanismus mit Steuerfunktion des Preises ausser Kraft)

Strukturpolitik des Bundes	Gewerbepolizeiliche Regelungen der Kantone
z.B. durch <u>Produktionslenkung</u> (Kontingente), <u>Kapazitätslenkung</u> (Bedürfnisnachweis), <u>Protektionismus</u> (Preisvorschriften, Ein-/Ausfuhrbeschränkungen)	z.B. Bewilligungspflicht, Polizeistunde, Bedürfnisklausel, Ladenschlussvorschriften, Taxiverordnungen

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System 9

Ist ein Vertrag entstanden? Welche vier Fragen müssen mit Ja beantwortet werden?

1.?
2.?
3.?
4.?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System S. 62

Damit ein Vertrag entstanden ist, müssen die folgenden vier Fragen mit Ja beantwortet werden:

1. Wollen beide das Gleiche?
2. Sind Vertragsparteien geschäftsfähig?
3. Sind allfällige Formvorschriften eingehalten?
4. Sind Vertragsinhalte zulässig?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System 10

Herr Müller hat schriftlich Theaterkarten für das Musical „Les Misérables“ bestellt. Da die gewünschte Preiskategorie ausverkauft ist, schickt das Theater 2 Karten der nächsthöheren Preiskategorie. Was stellt diese Lieferung rechtlich betrachtet dar:

- a) Widerruf?
- b) Offerte?
- c) Annahme?
- d) Gegenantrag?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System S. 62

Eine Lieferung zu einem anderen Preis als die Bestellung ist rechtlich betrachtet

- d) ein Gegenantrag

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System 11

Beschränkt handlungsunfähig ist jemand, der

- a) urteilsfähig und mündig ist
- b) beschränkt urteilsfähig und mündig ist
- c) urteilsfähig und beschränkt mündig ist
- d) urteilsfähig und noch nicht mündig ist

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System S. 63

Beschränkt handlungsunfähig ist jemand, der

- d) urteilsfähig und noch nicht mündig ist

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System 12

Was bedeuten die folgenden Abkürzungen bei Unterschriften?

- ppa.
- i.V.

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System S. 64

- Prokura («per procura») Kaufmännische Stellvertretung, die erlaubt, sämtliche Handlungen rechtskräftig vorzunehmen, die der Zweck eines Geschäftes mit sich bringen kann (ausser Geschäfte mit Grundstücken).
- i.V. = Handlungsvollmacht Kaufmännische Stellvertretung, die erlaubt, jene Handlungen rechtskräftig vorzunehmen, die in einer Funktion gewöhnlich vorkommen.

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System 13

Grundsätzlich gilt für Verträge der Grundsatz der Formfreiheit (Art. 11 OR).

Warum bestehen für bestimmte Verträge Formvorschriften wie einfache oder qualifizierte Schriftlichkeit oder öffentliche Beurkundung?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System S. 65

Gründe für Formvorschriften, wie die einfache oder qualifizierte Schriftlichkeit oder eine öffentliche Beurkundung, sind:

1. Beweissicherung
2. Schutz der Parteien vor übereilten Entschlüssen
3. Zwang zu präziser Formulierung

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System 14

Grundsätzlich gilt die Vertragsfreiheit (Art. 19 OR).

Welche Arten von Verträgen sind grundsätzlich nichtig und gelten damit rechtlich als nicht abgeschlossen?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System S. 66

Als nichtige Verträge gelten gemäss Art. 20 OR grundsätzlich

- Widerrechtliche Verträge
- Unsittliche Verträge
- Unmögliche Verträge

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System 15

Ein abgeschlossener Vertrag ist grundsätzlich einzuhalten.

In welchen Ausnahmefällen besteht ein Rücktrittsrecht von einem abgeschlossenen Vertrag?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System S. 67

Ein Rücktrittsrecht besteht bei so genannten Haustürgeschäften gemäss Art. 40a-f OR.

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System 16

Bei der Erfüllung von Verträgen bestehen verschiedene Grundsätze. Welche Grundsätze bestehen über die folgenden beiden Punkte?

1. Wo? (Erfüllungsort)
2. Wann? (Zeitpunkt der Erfüllung)

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System S. 67

Grundsätze bei der Erfüllung von Verträgen:

1. Wo?
 - Geldschulden = Bringschulden
 - Gattungsschulden = Holschulden
 - Speziesschulden: Übergabeort = Ort, an dem sich die Ware bei Vertragsabschluss befunden hat
2. Wann?
Zug um Zug (sofort)

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System 17

Welcher Grundsatz gilt, wenn eine versprochene Leistung nicht erbracht wird?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System S. 67

Wenn eine versprochene Leistung nicht erbracht wird,

entsteht grundsätzlich eine Schadenersatzpflicht des Schuldners (Art. 97 OR).

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System 18

Welche Regeln gelten betreffend der Verjährung?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System S. 67

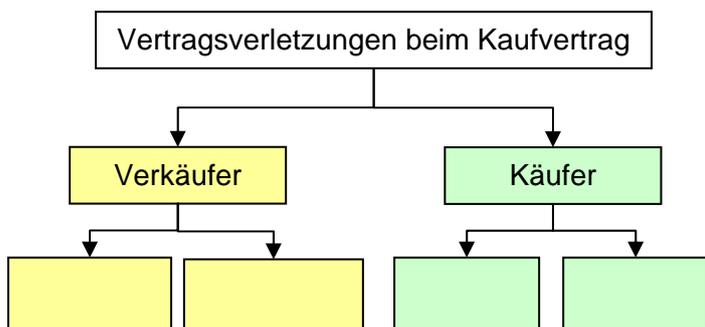
Betreffend Verjährung gelten folgende Regeln:

1. Verjährte Forderungen sind mit rechtlichen Mitteln nicht mehr erzwingbar.
2. Verjährungsfrist grundsätzlich: 10 Jahre, für einige Forderungen auch 5 Jahre.

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

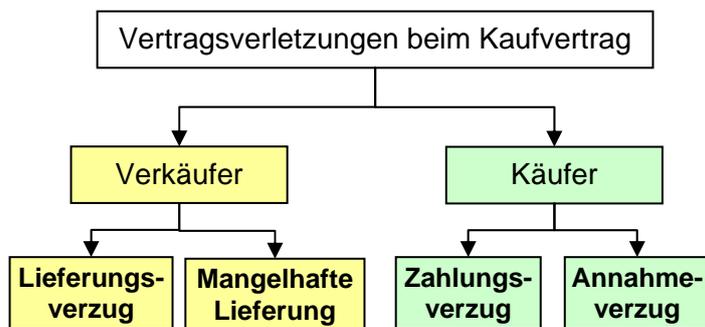
3 Rechtsfragen im ökonomischen System 19

Ergänzen Sie die folgende Darstellung:



Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

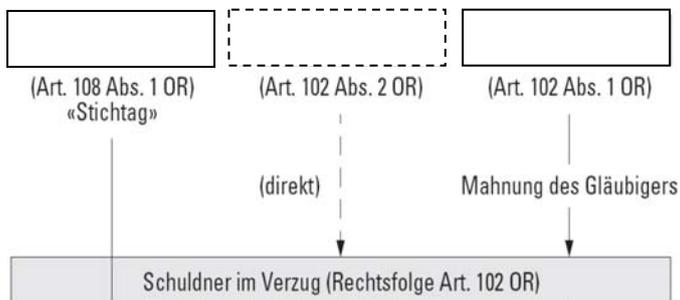
3 Rechtsfragen im ökonomischen System S. 68



Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System 20

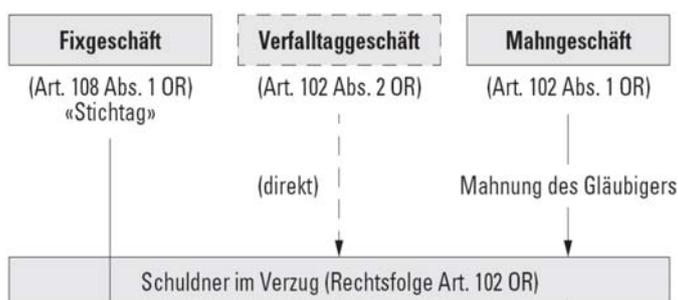
Ergänzen Sie die folgende Darstellung zum Lieferungsverzug:



Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System S. 68

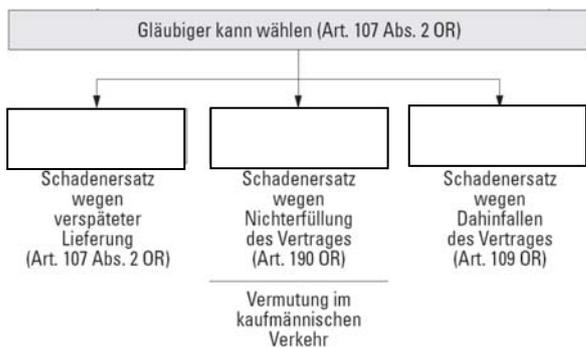
Lieferungsverzug:



Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System 21

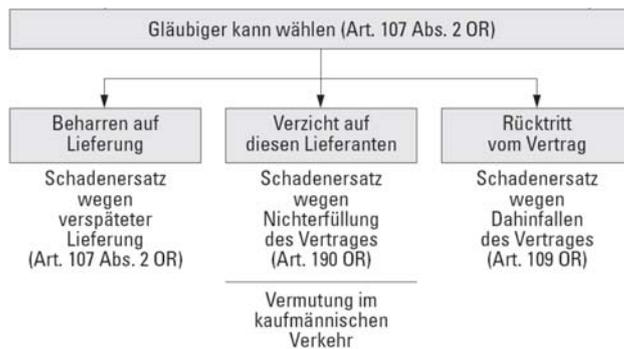
Ergänzen Sie die folgende Darstellung zu den Wahlmöglichkeiten beim Lieferungsverzug:



Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System S. 68

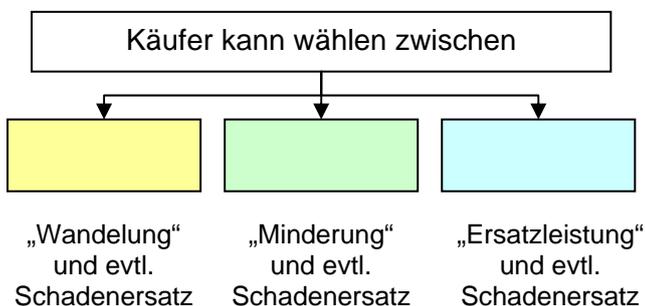
Wahlmöglichkeiten beim Lieferungsverzug:



Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System 22

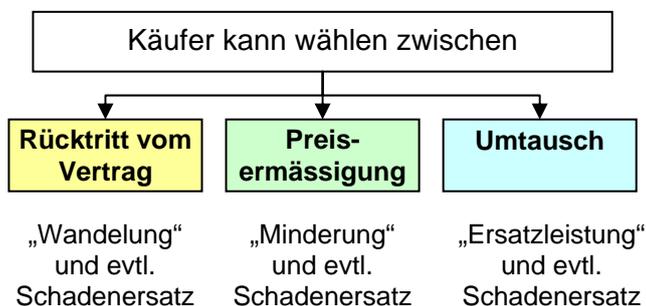
Ergänzen Sie die folgende Darstellung zu den Wahlmöglichkeiten bei mangelhafter Lieferung:



Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System S. 69

Wahlmöglichkeiten bei mangelhafter Lieferung:



Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System 23

Welche drei Pflichten hat der Käufer bei einer mangelhaften Lieferung, damit er seine Rechtsansprüche geltend machen kann?

- 1.
- 2.
- 3.

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System S. 69

Drei Pflichten des Käufers bei einer mangelhaften Lieferung:

1. Prüfungspflicht
2. Meldepflicht
3. Aufbewahrungspflicht

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System 24

Wie sind die Garantieansprüche rechtlich geregelt?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System S. 70

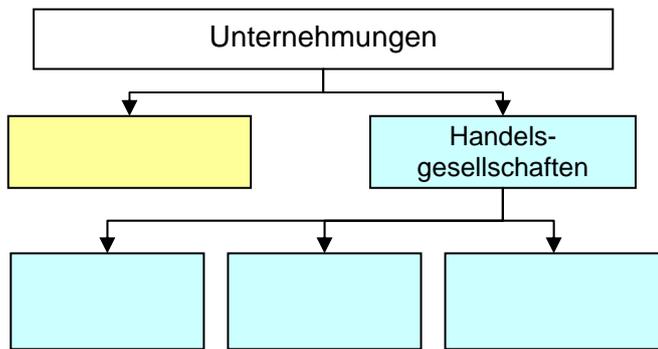
Rechtliche Regelung der Garantieansprüche:

Garantiefrist von 1 Jahr gilt nur, sofern Parteien nichts anderes vereinbart haben (Grundsatz der Vertragsfreiheit Art. 19 OR).

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System 25

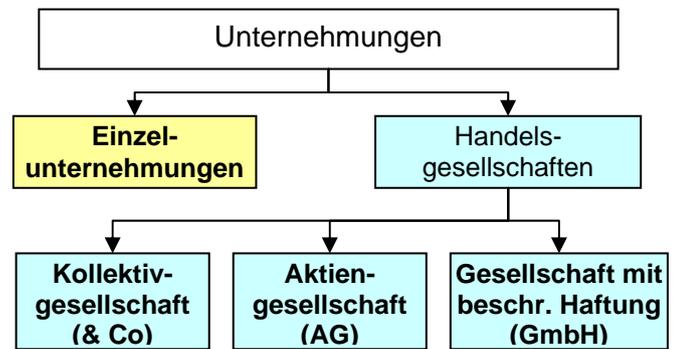
Ergänzen Sie die folgende Übersicht:



Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System S. 71

Ergänzen Sie die folgende Übersicht:



Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System 26

Welche Kriterien sind bei der Wahl der Rechtsform zu berücksichtigen?

<ol style="list-style-type: none"> 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7.
--

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System S. 72

Kriterien bei der Wahl der Rechtsform:

- | |
|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Arbeitsteilung 2. Kapitalbedarf 3. Risiko und Haftung 4. Gründungs- und Verfahrenskosten 5. Anonymität 6. Nachfolgeregelung 7. Steuerliche Aspekte |
|---|

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System 27

Vor- und Nachteile einer Einzelunternehmung?

(+) Vorteile	(-) Nachteile
<ol style="list-style-type: none"> 1. Arbeitsteilung 2. Kapitalbedarf 3. Risiko und Haftung 4. Gründungs- und Verfahrenskosten 5. Anonymität 6. Nachfolgeregelung 7. Steuerliche Aspekte 	

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System S. 72

Vor- und Nachteile einer Einzelunternehmung?

(+) Vorteile	(-) Nachteile
	<ol style="list-style-type: none"> 1. (-) Führungsentscheide alleine treffen und verantworten 2. (-) Eingeschränkte Finanzierungskraft 3. (-) Unbeschränkte Haftung, mit Privatvermögen 4. (+) Einfache Gründung, schnelle Entscheide 5. (-) Keine Anonymität 6. (-) Schwierigere Nachfolgeregelung bei Erbteilung 7. (+) Nur Einzelunternehmer ist steuerpflichtig, keine Doppelbesteuerung

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System 28

Vor- und Nachteile einer Kollektivgesellschaft?

(+) Vorteile	(-) Nachteile
<ol style="list-style-type: none"> 1. Arbeitsteilung 2. Kapitalbedarf 3. Risiko und Haftung 4. Gründungs- und Verfahrenskosten 5. Anonymität 6. Nachfolgeregelung 7. Steuerliche Aspekte 	

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System S. 72

Vor- und Nachteile einer Kollektivgesellschaft?

(+) Vorteile	(-) Nachteile
<ol style="list-style-type: none"> 1. (+) Fachkompetenzen von mehreren Personen 2. (+) Keine Mindestkapitalvorschriften, erweiterte Finanzierungskraft 3. (-) Solidarische Haftung, mit Privatvermögen 4. (+) Einfache Gründung und Organisation 5. (-) Keine Anonymität 6. (-) Gesellschafterwechsel schwierig, Abhängigkeit von Geschäftspartnern 7. (+) Nur Gesellschafter sind steuerpflichtig 	

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System 29

Vor- und Nachteile einer **Aktiengesellschaft**?

(+) Vorteile	(-) Nachteile
<ol style="list-style-type: none"> 1. Arbeitsteilung 2. Kapitalbedarf 3. Risiko und Haftung 4. Gründungs- und Verfahrenskosten 5. Anonymität 6. Nachfolgeregelung 7. Steuerliche Aspekte 	

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System S. 73

Vor- und Nachteile einer **Aktiengesellschaft**?

(+) Vorteile	(-) Nachteile
<ol style="list-style-type: none"> 1. (-) Wichtige Entscheidungen durch Verwaltungsrat und Generalversammlung 2. (+) Kapitalerhöhung einfach möglich, Grundkapital mindestens 100'000.– 3. (+) Beschränkte Haftung 4. (-) Aufwändiges und teures Gründungsverfahren 5. (-) Anonymität ist möglich 6. (+) Nachfolgeregelung durch Verkauf von Aktien 7. (-) Doppelbesteuerung AG und Aktionäre 	

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System 30

Vor- und Nachteile einer **GmbH**?

(+) Vorteile	(-) Nachteile
<ol style="list-style-type: none"> 1. Arbeitsteilung 2. Kapitalbedarf 3. Risiko und Haftung 4. Gründungs- und Verfahrenskosten 5. Anonymität 6. Nachfolgeregelung 7. Steuerliche Aspekte 	

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System S. 76

Vor- und Nachteile einer **GmbH**?

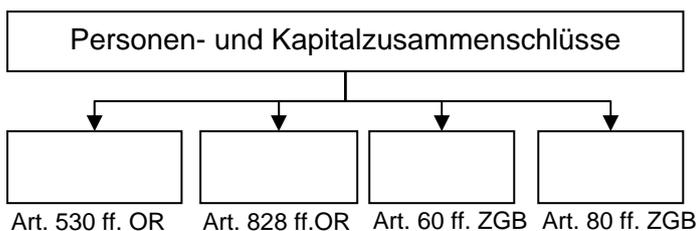
(+) Vorteile	(-) Nachteile
<ol style="list-style-type: none"> 1. (+) Mitarbeit von Teilhabern möglich 2. (+) Geringes Stammkapital notwendig (20'000.–) 3. (+) Beschränkte Haftung 4. (+) Weniger Formvorschriften als bei der AG 5. (-) Keine Anonymität (Stammanteile im Handelsregister eingetragen) 6. (-) Stammanteile können auf Erben aufgeteilt werden 7. (-) Doppelbesteuerung 	

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Geschäftsniederlassung

3 Rechtsfragen im ökonomischen System 31

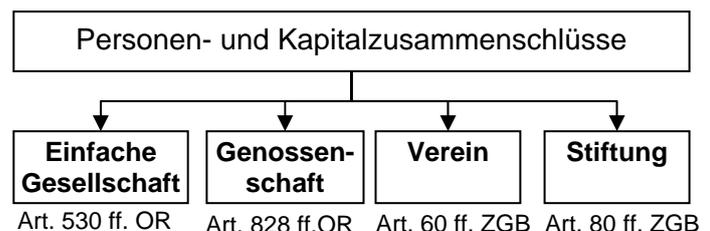
Neben den Handelsgesellschaften gibt es noch weitere Formen von Zusammenschlüssen, welche?



Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System S. 77

Weitere Formen von Zusammenschlüssen, neben den Handelsgesellschaften



Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System 32

Welche Informationen sind im Handelsregister (HR) für die Öffentlichkeit einsehbar?

Welche rechtlichen Wirkungen hat ein HR-Eintrag?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System S. 79

Informationen Handelsregistereintrag:

- Firmenname, Rechtsform, Sitz der Unternehmung, Branche und Zweck
- Namen Inhaber, Zeichnungsberechtigte, Grundkapital

Wirkungen Handelsregistereintrag für Unternehmung:

- Firma (Name der Unternehmung) geschützt
- Buchführungspflicht
- Unterliegt strengeren Betreibungsverfahren

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.